

## Sicherheitsdatenblatt

### SOPRO GH 564 KOMP. A

#### Sicherheitsdatenblatt vom 6/2/2015, Version 1

#### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname: SOPRO GH 564 KOMP. A

##### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Nicht empfohlene Verwendungen:

==

##### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

SOPRO BAUCHEMIE GmbH - Biebricher Strasse 74 - D-65203 Wiesbaden

lab.phone: +49-(0)611/1707-330

phone: +49-(0)611/1707-0

fax: +49-(0)611/1707-335

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

safetydatasheet@sopro.com

##### 1.4. Notrufnummer

SOPRO BAUCHEMIE GmbH - phone: +49-(0)611/1707-400 (office hours)

Giftnotruf Berlin +49-(0)30 30686 790

#### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

##### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Richtlinien 67/548/EG, 99/45/EG und nachfolgender Änderungen:

Einstufung / Symbole:

 F Leichtentzündlich

 Xi Reizend

R Sätze:

R11 Leichtentzündlich.

R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Kriterien der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP):

 Gefahr, Flam. Liq. 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

 Achtung, Skin Irrit. 2, Verursacht Hautreizungen.

 Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

 Achtung, Skin Sens. 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

 Achtung, STOT SE 3, Kann die Atemwege reizen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

##### 2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

## Sicherheitsdatenblatt

### SOPRO GH 564 KOMP. A

#### Sicherheitshinweise:

- P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
- P261 Einatmen von Rauch vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### Sondervorschriften:

Keine

#### Enthält:

Methyl-methacrylat

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

#### 2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

#### Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

N.A.

#### 3.2. Gemische

Gefährliche Komponenten gemäß Richtlinie 67/548/EWG und Verordnung (EG) Nr.1272/2008 (CLP) sowie die dazugehörigen Einstufungen:

>= 50% - < 75% Methyl-methacrylat

REACH No.: 01-2119452498-28-xxxx, Index-Nummer: 607-035-00-6, CAS: 80-62-6, EC: 201-297-1

F,Xi; R11-37/38-43

⚠ 2.6/2 Flam. Liq. 2 H225

⚠ 3.8/3 STOT SE 3 H335

⚠ 3.2/2 Skin Irrit. 2 H315

⚠ 3.4.2/1-1A-1B Skin Sens. 1, 1A, 1B H317

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.

Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.

Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).

Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.

##### Nach Augenkontakt:

Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Sofort mit reichlich Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen.

##### Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. SOFORT ARZT ZUZIEHEN.

Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.

## Sicherheitsdatenblatt

### SOPRO GH 564 KOMP. A

Nach Einatmen:

Im Falle von Einatmen unverzüglich einen Arzt konsultieren und ihm die Packung bzw. das Etikett zeigen.

**4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Das Produkt ist leicht entzündlich, wenn es mit Zündquellen in Berührung kommt.

Das Produkt führt bei Einatmen zu Reizungen der Atemwege und bei Kontakt mit der Haut zu erheblichen Entzündungen, mit Hautrötungen, Schorf oder Hautausschlägen.

Das Produkt kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierungerscheinungen der Haut führen.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

#### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel:

Im allgemeinen keines.

Zum Löschen CO<sub>2</sub>, Schaum oder Löschpulver verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im allgemeinen keines.

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

#### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Entzündungsquellen entfernen.

Bei Exposition gegenüber Dämpfen, Stäuben oder Aerosolen Atemgeräte tragen.

Für eine angemessene Belüftung sorgen.

Einen angemessenen Atemschutz verwenden.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Alle freien Flammen und möglichen Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Schutzkleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.

Geeignetes Material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand

Mit reichlich Wasser waschen.

## Sicherheitsdatenblatt

### SOPRO GH 564 KOMP. A

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.  
 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
 Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

#### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
 Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
 Das Belüftungssystem vor Ort verwenden.  
 Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.  
 Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.  
 Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
 Während der Arbeit nicht essen oder trinken.  
 Während der Arbeit nicht rauchen.  
 Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.  
 Unter bestimmten Umständen kann der Feinstaub zu Explosionen führen. Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Die Stretchfolie in Explosion nicht in Explosionsgefährdeten Orten entfernen (wegen der Gefahr der Ladung / Entladung statischer Elektrizität).
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
 Behälter immer gut verschließen.  
 Immer in gut gelüfteten Räumen lagern.  
 Fern von offenen Flammen, Zündfunken und Wärmequellen halten. Nicht direkt der Sonne aussetzen.  
 Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
 Unverträgliche Werkstoffe:  
 Kein spezifischer.  
 Angaben zu den Lagerräumen:  
 Kühl und entsprechend belüftet.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
 Kein besonderer Verwendungszweck

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter  
 Methyl-methacrylat - CAS: 80-62-6  
 EU, 50 ppm, 100 ppm - Anmerkungen: 15 minutes average value (for references see bibliography)  
 ACGIH, 50 ppm, 100 ppm - Anmerkungen: (SEN), A4 - URT and eye irr, body weight eff, pulm edema
- DNEL-Expositionsgrenzwerte  
 Methyl-methacrylat - CAS: 80-62-6  
 Arbeitnehmer Industrie: 210 map1 - Verbraucher: 200 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen  
 Arbeitnehmer Industrie: 1.5 map2 - Verbraucher: 1.5 map2 - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, lokale Auswirkungen  
 Arbeitnehmer Industrie: 210 map1 - Verbraucher: 74.3 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
 Arbeitnehmer Industrie: 13.67 mg/kg - Verbraucher: 8.2 mg/kg - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
 Arbeitnehmer Industrie: 1.5 map2 - Verbraucher: 1.5 map2 - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Kurzfristig, lokale Auswirkungen
- PNEC-Expositionsgrenzwerte

## Sicherheitsdatenblatt

### SOPRO GH 564 KOMP. A

Methyl-methacrylat - CAS: 80-62-6

Target: Meerwasser - Wert: 0.94 mg/l

Target: Meerwasser - Wert: 0.094 mg/l

Target: Meerwasser-Sedimente - Wert: 5.74 mg/kg

Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 1.74 mg/kg

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Augenschutz:

Be normaler Verwendung nicht notwendig. In jedem Fall nach den gängigen Arbeitsrichtlinien arbeiten.

##### Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

##### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

LLPDE- (0,06 mm), Neoprene- (0,5 mm) oder Butyl (0,5 mm) Schutzhandschuhe können verwendet werden. Naturkautschuk-Handschuhe nicht empfohlen

##### Atemschutz:

Dort wo die Belüftung nicht ausreicht bzw. eine längere Exposition stattfindet, einen Atemschutz verwenden.

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit B Filtern (EN 14387) verwenden.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

##### Wärmerisiken:

Keine

##### Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                             |                            |
|---------------------------------------------|----------------------------|
| Aussehen:                                   | flüssig                    |
| Farbe:                                      | weiß                       |
| Geruch:                                     | typisch                    |
| Geruchsschwelle:                            | N.A.                       |
| pH:                                         | N.A.                       |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                  | N.A.                       |
| Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:      | N.A.                       |
| Entzündbarkeit Festkörper/Gas:              | N.A.                       |
| Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: | N.A.                       |
| Dampfdichte:                                | N.A.                       |
| Flammpunkt:                                 | 10 °C                      |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:                | N.A.                       |
| Dampfdruck:                                 | 47 kPa (23°C)              |
| Dichtezahl:                                 | 1 g/cm <sup>3</sup> (23°C) |
| Dampfdichte:                                | N.A.                       |
| Wasserlöslichkeit:                          | teillöslich                |
| Löslichkeit in Öl:                          | N.A.                       |
| Viskosität:                                 | 33 mPa.s (23°C)            |

## Sicherheitsdatenblatt

### SOPRO GH 564 KOMP. A

Selbstentzündungstemperatur: N.A.  
 Explosionsgrenzen: N.A.  
 Zerfalltemperatur: N.A.  
 Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N.A.  
 Explosionsgrenzen: N.A.  
 Brennvermögen: N.A.

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: N.A.  
 Fettlöslichkeit: N.A.  
 Leitfähigkeit: N.A.  
 Typische Eigenschaften der Stoffgruppen N.A.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität  
 Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität  
 Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
 Keine
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
 Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
 Jede Berührung mit brennbaren Stoffen vermeiden: Das Produkt könnte in Brand geraten.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
 Keine.

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Eindringwege:

Verschlucken: Ja  
 Einatmen: Ja  
 Berührung: Nein

Angaben zur Toxikologie bezüglich des Gemisches:

Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für die Abschaetzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemischexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.

Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in dem Gemisch angeführt:

Toxikologische Informationen zum Gemisch:  
 N.A.

Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Gemisches:

Methyl-methacrylat - CAS: 80-62-6

a) akute Toxizität:

Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg  
 Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte 29.8 mg/l - Laufzeit: 4h  
 Test: LD50 - Weg: Haut - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg

Ätzende/reizende Wirkung:

Haut:  
 Reizungen sind bei Berührung möglich.

Augen:  
 Eine leichte Reizung ist bei direkter Berührung möglich.

Sensibilisierung:  
 Sensibilisierung ist durch wiederholten Kontakt möglich.

## Sicherheitsdatenblatt

### SOPRO GH 564 KOMP. A

Kanzerogenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Mutagenität:

Keine Gefährdung bekannt.

Reproduktionstoxizität:

Keine Gefährdung bekannt.

Weitere Hinweise:

Die Empfänglichkeit zur Hautsensibilisierung ändert sich von Person zu Person.

Bei einer sensibilisierten Person könnte sich die allergische Dermatitis nicht sofort anfänglich, sondern erst nur nach mehreren Tagen oder Wochen nach häufigen und langen Kontakten zeigen.

Aus diesem Grund muss der Hautkontakt sorgfältig vermieden werden. Selbst das Vorhandensein geringer Materialmengen kann bei Hautsensibilisierung lokal Ödeme oder Erythem verursachen.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der EG VO 453/2010 verlangten Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

#### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

##### 12.1. Toxizität

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt

Keine Daten des Gemisches verfügbar

Wassergefährdung: Das angemischte Produkt ist auf Basis der Komponenten nicht als wassergefährdend einzustufen. LC50>100 mg/l - (berechnet gem. Richtlinie 1999/45/EC).

Biologische Abbaubarkeit: nicht leicht biologisch abbaubar

Methyl-methacrylat - CAS: 80-62-6

a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische

##### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

##### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

##### 12.4. Mobilität im Boden

N.A.

##### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

##### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine

Keine Daten des Gemisches verfügbar

#### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

##### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung



## Sicherheitsdatenblatt

### SOPRO GH 564 KOMP. A

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.  
91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer  
UN Nummer: 1133
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
14.2 Passender UN-Transport:
- 14.3. Transportgefahrenklassen  
RID/ADR: 3,III  
Luftweg (ICAO/IATA): 3,III  
Seeweg (IMO/IMDG): 3,III  
EMS no.: F-E, S-E
- 14.4. Verpackungsgruppe  
14.4 Verpackungsgruppe:
- 14.5. Umweltgefahren  
Meeresschadstoff: Nein
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
EMS no.: F-E, S-E
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
N.A.  
==

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
RL 67/548/EWG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe)  
RL 99/45/EG (Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen)  
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)  
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)  
RL 2006/8/EG  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhang I)  
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)  
Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:  
Beschränkungen zum Produkt:  
Beschränkung 3  
Beschränkung 40  
Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:  
Keine Beschränkung.  
Richtlinie 1999/45/EG  
Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)  
Richtlinie 2000/39/EG  
Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)  
Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.  
ADR – IMDG – IATA  
VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l



## Sicherheitsdatenblatt

### SOPRO GH 564 KOMP. A

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung  
nein

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:

R11 Leichtentzündlich.  
R37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.  
R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)  
ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,  
Comission of the European Communities  
SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition  
Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

|             |                                                                                                             |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| ADR:        | Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.           |
| CAS:        | Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).                                       |
| CLP:        | Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung                                                                    |
| DNEL:       | Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)                                                                      |
| EINECS:     | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe                                    |
| GefStoffVO: | Gefahrstoffverordnung.                                                                                      |
| GHS:        | Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.                              |
| IATA:       | Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).                                                           |
| IATA-DGR:   | Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA). |
| ICAO:       | Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)                                                            |
| ICAO-TI:    | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)                                |
| IMDG:       | Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)                               |

## Sicherheitsdatenblatt

### SOPRO GH 564 KOMP. A

|         |                                                                                |
|---------|--------------------------------------------------------------------------------|
| INCI:   | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)                |
| KSt:    | Explosions-Koeffizient.                                                        |
| LC50:   | Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.                        |
| LD50:   | Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.                                |
| LTE:    | Langfristige Exposition.                                                       |
| PNEC:   | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)                            |
| RID:    | Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr |
| STE:    | Kurzzeitexposition.                                                            |
| STEL:   | Grenzwert für Kurzzeitexposition                                               |
| STOT:   | Zielorgan-Toxizität                                                            |
| TLV:    | Arbeitsplatzgrenzwert                                                          |
| TWATLV: | Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).     |
| OEL:    | European threshold limit value                                                 |
| VLE:    | Threshold Limiting Value.                                                      |
| WGK:    | Wassergefährdungsklasse                                                        |
| TSCA:   | United States Toxic Substances Control Act Inventory                           |
| DSL:    | DSL - Canadian Domestic Substances List                                        |

## Sicherheitsdatenblatt SOPRO GH 564 KOMP. B

Sicherheitsdatenblatt vom 26/6/2015, Version 4

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: SOPRO GH 564 KOMP. B

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Nicht empfohlene Verwendungen:

==

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:

SOPRO BAUCHEMIE GmbH - Biebricher Strasse 74 - D-65203 Wiesbaden

lab.phone: +49-(0)611/1707-330

phone: +49-(0)611/1707-0

fax: +49-(0)611/1707-335

Sachkundige Person verantwortlich für das Sicherheitsdatenblatt:

safetydatasheet@sopro.com

1.4. Notrufnummer

SOPRO BAUCHEMIE GmbH - phone: +49-(0)611/1707-400 (office hours)

Giftnotruf Berlin +49-(0)30 30686 790

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kriterien der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP):

Org. Perox. G

⚠ Achtung, Eye Irrit. 2, Verursacht schwere Augenreizung.

⚠ Achtung, Skin Sens. 1, Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

⚠ Achtung, Aquatic Acute 1, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Für die menschlichen Gesundheit und die Umwelt gefährliche physisch-chemische Auswirkungen:

Keine weiteren Risiken

2.2. Kennzeichnungselemente

Symbole:



Achtung

## Sicherheitsdatenblatt SOPRO GH 564 KOMP. B

### Gefahrenhinweise:

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

### Sicherheitshinweise:

- P261 Einatmen von Staub vermeiden.
- P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Sondervorschriften:

Keine

### Enthält:

Dibenzoylperoxid

- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Besondere Regelungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung nachfolgenden Änderungen:

Keine

### 2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

### Weitere Risiken:

Keine weiteren Risiken

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

N.A.

### 3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile gemäß der CLP-Verordnung und dazugehörige Einstufung:

- >= 20% - < 25% Dibenzoylperoxid  
REACH No.: 01-2119511472-50, CAS: 94-36-0, EC: 202-327-6
  - ☠ 2.15/B Org. Perox. B H241
  - ☠ 4.1/A1 Aquatic Acute 1 H400 M=10.
  - ☠ 3.3/2 Eye Irrit. 2 H319
  - ☠ 3.4.2/1 Skin Sens. 1 H317

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Nach Hautkontakt:

- Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen.
- Körperteile, die sicher oder wahrscheinlich mit dem Produkt in Berührung gekommen sind, mit reichlich Wasser und eventuell Seife abwaschen.
- Den Körper vollständig waschen (Dusche oder Bad).
- Die kontaminierten Kleidungsstücke sofort ablegen und sie auf sichere Weise entsorgen.
- Im Falle von Hautkontakt sofort mit reichlich Wasser und Seife waschen.

## Sicherheitsdatenblatt SOPRO GH 564 KOMP. B

Nach Augenkontakt:

Im Falle von Augenkontakt die Augen über einen ausreichenden Zeitraum mit Wasser spülen und die Augenlider offen halten; sofort einen Augenarzt konsultieren.  
Das unverletzte Auge schützen.

Nach Verschlucken:

Auf keinen Fall Erbrechen herbeiführen. **SOFORT ARZT ZUZIEHEN.**  
Es kann in Wasser oder in Vaselineöl für medizinische Zwecke suspendierte Aktivkohle verabreicht werden.

Nach Einatmen:

Den Verletzten ins Freie bringen, ihn ausruhen lassen und warm halten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Produkt ist besonders reaktionsfähig und kann Brände auslösen.  
Das Produkt führt bei Einwirkung auf die Augen zu starken Reizungen, die länger als 24 Stunden anhalten können.

Das Produkt kann bei Hautkontakt zu Sensibilisierungsercheinungen der Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Im Falle eines Unfalls bzw. bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich, die Bedienungsanleitung bzw. das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Behandlung:

(siehe Absatz 4.1)

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Im allgemeinen keines.

Wasser

CO<sub>2</sub> oder Pulverlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Im allgemeinen keines.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Die Explosions- bzw. Verbrennungsgase nicht einatmen.

Durch die Verbrennung entsteht ein dichter Rauch.

Der Rauch bei Bränden kann Substanzen des Originalmaterials oder andere nicht identifizierte giftige und/oder reizende Verbindungen enthalten

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Geeignete Atemgeräte verwenden.

Das kontaminierte Löschwasser getrennt auffangen. Nicht in der Abwasserleitung entsorgen.

Wenn im Rahmen der Sicherheit möglich, die unbeschädigten Behälter aus der unmittelbaren Gefahrenzone entfernen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die persönliche Schutzausrüstung tragen.

Die Personen an einen sicheren Ort bringen.

Die in Punkt 7 und 8 aufgeführten Schutzmaßnahmen beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes oder verschüttetes Produkt mit Erde oder Sand eindämmen.

Alle freien Flammen und möglichen Zündquellen beseitigen. Nicht rauchen.

Das Eindringen in den Boden/Unterboden verhindern. Das Abfließen in das Grundwasser oder in die Kanalisation verhindern.

Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.

Bei Austritt von Gas oder bei Eintritt in Wasserläufe, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden informieren.

## Sicherheitsdatenblatt SOPRO GH 564 KOMP. B

- Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung  
Schutzbekleidung anlegen und Produkt rasch auffangen.  
Geeignetes material zum Auffangen: absorbierende oder organische Materialien, Sand  
Mit reichlich Wasser waschen.  
Das kontaminierte Waschwasser auffangen und entsorgen.
- 6.4. Verweis auf andere Abschnitte  
Siehe auch die Abschnitte 8 und 13

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung  
Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen vermeiden.  
Keine leeren Behälter verwenden, bevor diese nicht gereinigt wurden.  
Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich in den Behältern keine Reste inkompatibler Stoffe befinden.  
Kontaminierte Kleidungsstücke müssen vor dem Eintritt in Speiseräume gewechselt werden.  
Während der Arbeit nicht essen oder trinken.  
Für die empfohlenen Schutzausrüstungen wird auf Abschnitt 8 verwiesen.  
Unter bestimmten Umständen kann der Feinstaub zu Explosionen führen. Von offenen Flammen, Funken und Wärmequellen fernhalten. Die Stretchfolie in Explosion nicht in Explosionsgefährdeten Orten entfernen (wegen der Gefahr der Ladung / Entladung statischer Elektrizität).
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten  
Behälter immer gut verschließen.  
Lebensmittel, Getränke und Tiernahrung fern halten.  
Unverträgliche Werkstoffe:  
Kein spezifischer.  
Angaben zu den Lagerräumen:  
Kühl und entsprechend belüftet.  
Bei Temperaturen über 5°C aufbewahren.
- 7.3. Spezifische Endanwendungen  
Kein besonderer Verwendungszweck

### ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. Zu überwachende Parameter  
Dibenzoylperoxid - CAS: 94-36-0  
ACGIH - LTE mg/m<sup>3</sup>(8h): 5 mg/m<sup>3</sup> - Anmerkungen: A4 - URT and skin irr
- DNEL-Expositionsgrenzwerte  
Dibenzoylperoxid - CAS: 94-36-0  
Arbeitnehmer Industrie: 11.75 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Arbeitnehmer Industrie: 6.6 map1 - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Verbraucher: 2.9 map1 - Exposition: Mensch - Inhalation - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Verbraucher: 3.3 map1 - Exposition: Mensch - dermal - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen  
Verbraucher: 1.65 map1 - Exposition: Mensch - oral - Häufigkeit: Langfristig, systemische Auswirkungen
- PNEC-Expositionsgrenzwerte  
Dibenzoylperoxid - CAS: 94-36-0  
Target: Süßwasser - Wert: 0.000602 mg/l

## Sicherheitsdatenblatt SOPRO GH 564 KOMP. B

Target: Meerwasser - Wert: 0.000060 mg/l  
 Target: MAP2 - Wert: 0.000602 mg/l  
 Target: Mikroorganismen in Kläranlagen - Wert: 0.35 mg/l  
 Target: Süßwasser-Sedimente - Wert: 0.338 mg/l  
 Target: Boden (Landwirtschaft) - Wert: 0.0758 mg/l

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Augenschutz:

Schutzbrille.

Die Sicherheitsvisiere schließen, keine Kontaktlinsen verwenden.

#### Hautschutz:

Kleidung tragen, die einen vollständigen Schutz der Haut garantiert, z.B. aus Baumwolle, Gummi, PVC oder Viton.

#### Handschutz:

Schutzhandschuhe tragen, die einen vollständigen Schutz garantieren, z.B. aus PVC, Neopren oder Gummi.

#### Atemschutz:

Bei normaler Verwendung nicht erforderlich.

Bei unzureichender Belüftung Atemfiltermasken mit B Filtern (EN 14387) verwenden.

Alle individuellen Schutzausrüstungen müssen den relevanten EN-Normen entsprechen (wie z.B. EN 374 für Handschuhe oder EN 166 für Brillen), ordentlich gepflegt und auf geeignete Weise gelagert sein. Die Verwendungsdauer von Schutzausrüstungen gegen chemische Substanzen hängt von verschiedenen Faktoren ab (Art und Weise der Nutzung, klimatische und Lagerungsbedingungen), welche die in den EN-Normen vorgegebene Verwendungszeit erheblich reduzieren können. Es wird in jedem Fall empfohlen, den Hersteller der Schutzausrüstungen zu konsultieren. Eine Arbeitseinweisung der Verwender in den Gebrauch der Schutzausrüstungen ist vorgeschrieben.

#### Wärmerisiken:

Keine

#### Kontrollen der Umweltexposition:

Keine

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                             |                               |
|---------------------------------------------|-------------------------------|
| Aussehen:                                   | fest                          |
| Farbe:                                      | weiß                          |
| Geruch:                                     | geruchlos                     |
| Geruchsschwelle:                            | N.A.                          |
| pH:                                         | N.A.                          |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                  | N.A.                          |
| Unterer Siedepunkt und Siedeintervall:      | N.A.                          |
| Entzündbarkeit Festkörper/Gas:              | N.A.                          |
| Oberer/unterer Flamm- bzw. Explosionspunkt: | N.A.                          |
| Dampfdichte:                                | N.A.                          |
| Flammpunkt:                                 | N.A.                          |
| Verdampfungsgeschwindigkeit:                | N.A.                          |
| Dampfdruck:                                 | 0,1 kPa (23°C)                |
| Dichtezahl:                                 | 1,95 g/cm <sup>3</sup> (23°C) |
| Dampfdichte:                                | N.A.                          |
| Wasserlöslichkeit:                          | unlöslich                     |
| Löslichkeit in Öl:                          | N.A.                          |
| Viskosität:                                 | N.A.                          |
| Selbstentzündungstemperatur:                | N.A.                          |
| Explosionsgrenzen:                          | N.A.                          |
| Zerfalltemperatur:                          | 80 °C                         |



## Sicherheitsdatenblatt SOPRO GH 564 KOMP. B

Partitionskoeffizient (n-Oktanol/Wasser): N.A.  
 Explosionsgrenzen: N.A.  
 Brennvermögen: N.A.  
 9.2. Sonstige Angaben  
 Mischbarkeit: N.A.  
 Fettlöslichkeit: N.A.  
 Leitfähigkeit: N.A.  
 Typische Eigenschaften der Stoffgruppen N.A.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. Reaktivität  
 Stabil unter Normalbedingungen
- 10.2. Chemische Stabilität  
 Stabil unter Normalbedingungen
- 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen  
 Kann unter Einwirkung von Nitriden entflammbare Gase bilden.  
 Kann unter Einwirkung von aliphatischen und aromatischen Aminen, Karbamat, Dithiokarbamat, Mercaptanen und anderen organischen Sulfiden, Nitrilen, anorganischen Sulfiden, brennbaren und entzündlichen Stoffen giftige Gase bilden.  
 Kann sich unter Einwirkung von Alkoholen und Glykolen, Azo-, Diazo- und Hydrazinverbindungen, Karbamat, Dithiokarbamat, Mercaptanen und anderen organischen Sulfiden, Nitriden, brennbaren und entzündlichen Stoffen entzünden.
- 10.4. Zu vermeidende Bedingungen  
 Unter normalen Umständen stabil.
- 10.5. Unverträgliche Materialien  
 Keine spezifische.
- 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte  
 Keine.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen  
 Eindringwege:  
 Verschlucken: Ja  
 Einatmen: Nein  
 Berührung: Nein  
 Angaben zur Toxikologie bezüglich des Gemisches:  
 Es sind keine toxikologischen Daten über das Gemisch verfügbar. Für die Abschaetzung der toxikologischen Wirkungen durch die Gemischexposition muss daher die Konzentration der einzelnen Substanzen berücksichtigt werden.  
 Nachfolgend sind die toxikologischen Angaben über die wichtigsten Substanzen in dem Gemisch angeführt:  
 Toxikologische Informationen zum Gemisch:  
 N.A.  
 Toxikologische Informationen zu den Hauptbestandteilen des Gemisches:  
 Dibenzoylperoxid - CAS: 94-36-0  
 a) akute Toxizität:  
 Test: LD50 - Weg: Oral - Spezies: Ratte > 5000 mg/kg  
 Test: LC50 - Weg: Einatmen - Spezies: Ratte > 24.3 mg/l - Laufzeit: 4h  
  
 Ätzende/reizende Wirkung:  
 Haut:  
 Wiederholte direkte Berührung kann zu einer zeitweiligen Reizung führen.  
 Augen:  
 Reizungen sind bei direkter Berührung möglich.

## Sicherheitsdatenblatt SOPRO GH 564 KOMP. B

### Sensibilisierung:

Sensibilisierung ist durch wiederholten Kontakt möglich.

### Kanzerogenität:

Keine Gefährdung bekannt.

### Mutagenität:

Keine Gefährdung bekannt.

### Reproduktionstoxizität:

Keine Gefährdung bekannt.

### Weitere Hinweise:

Die Empfänglichkeit zur Hautsensibilisierung ändert sich von Person zu Person.

Bei einer sensibilisierten Person könnte sich die allergische Dermatitis nicht sofort anfänglich, sondern erst nur nach mehreren Tagen oder Wochen nach häufigen und langen Kontakten zeigen.

Aus diesem Grund muss der Hautkontakt sorgfältig vermieden werden. Selbst das Vorhandensein geringer Materialmengen kann bei Hautsensibilisierung lokal Ödeme oder Erythem verursachen.

Wenn nicht anders angegeben, sind die folgenden von der EG VO 453/2010 verlangten Daten als N/A anzusehen.:

- a) akute Toxizität
- b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut
- c) schwere Augenschädigung/-reizung
- d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut
- e) Keimzell-Mutagenität
- f) Karzinogenität
- g) Reproduktionstoxizität
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
- j) Aspirationsgefahr

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Bei Anwendung der GLP (Gute Labor Praxis) wird das Produkt nicht in die Umwelt freigesetzt

Keine Daten des Gemisches verfügbar

Biologische Abbaubarkeit: nicht leicht biologisch abbaubar

Biologische Abbaubarkeit: keine Daten des Gemisches verfügbar

Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Dibenzoylperoxid - CAS: 94-36-0

#### a) Akute aquatische Toxizität:

Endpunkt: LC50 - Spezies: Fische 0.06 mg/l - Dauer / h: 96

Endpunkt: EC50 - Spezies: Daphnien 0.11 mg/l - Dauer / h: 48

Endpunkt: EC50 - Spezies: Algen 0.06 mg/l - Dauer / h: 72

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

N.A.

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

N.A.

### 12.4. Mobilität im Boden

N.A.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten des Gemisches verfügbar

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

## Sicherheitsdatenblatt

### SOPRO GH 564 KOMP. B

Nach Möglichkeit wiederverwerten. Behördlich zugelassenen Deponien oder Verbrennungsanlagen zuführen. Entsprechend den geltenden örtlichen und nationalen Bestimmungen vorgehen.  
Diesen Stoff und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.  
Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.  
Dieser Stoff und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.  
91/156/EWG, 91/689/EWG, 94/62/EG und nachfolgende Ergänzungen.

#### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer  
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.  
UN Nummer: ==
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung  
14.2 Passender UN-Transport:  
N.A.
- 14.3. Transportgefahrenklassen  
RID/ADR: kein Gefahrgut  
Luftweg (ICAO/IATA): kein Gefahrgut  
Seeweg (IMO/IMDG): kein Gefahrgut  
N.A.
- 14.4. Verpackungsgruppe  
14.4 Verpackungsgruppe:  
N.A.
- 14.5. Umweltgefahren  
Meeresschadstoff: Nein  
N.A.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  
N.A.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code  
N.A.  
==

#### ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch  
RL 98/24/EG (Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit)  
RL 2000/39/EG (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte)  
RL 2006/8/EG  
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)  
Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (1. ATP CLP) und (EU) Nr. 758/2013  
Verordnung (EU) Nr. 453/2010 (Anhnag I)  
Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (2. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (3. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (4. ATP CLP)  
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (5. ATP CLP)  
Beschränkungen zum Produkt oder zu den Inhaltsstoffen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:  
Beschränkungen zum Produkt:  
Keine Beschränkung.  
Beschränkungen zu den Inhaltsstoffen gemäß:  
Keine Beschränkung.  
Gesetzesdekret Nr. 81 vom 9. April 2008, Titel IX, „Sostanze pericolose – Capo I – Protezione da agenti chimici“ (Gefahrstoffe – 1. Abschnitt – Schutz vor chemischen Stoffen)

## Sicherheitsdatenblatt SOPRO GH 564 KOMP. B

Richtlinie 2000/39/EG  
Gesetzesdekret Nr. 152 vom 3. April 2006, in aktueller Fassung (Umweltrichtlinien)  
Richtlinie 105/2003/EG (Seveso III): N.A.  
ADR – IMDG – IATA  
Wassergefährdungsklasse (WGK): 1  
VOC (2004/42/EC) : N.A. g/l

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung  
nein

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der Sätze aus Punkt 3:

H241 Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.  
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Modifikation der Paragraphen seit der letzten Revision:

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren  
ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen  
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen  
ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften  
ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben  
ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben  
ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport  
ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Diese Unterlagen wurden von einem Fachmann mit entsprechender Ausbildung abgefasst.

Hauptsächliche Literatur:

NIOSH - Registry of toxic effects of chemical substances (1983)  
ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre,  
Comission of the European Communities  
SAX'S - Dangerous properties of industrial materials - Tenth Edition  
Istituto Superiore di Sanità - Inventario Nazionale Sostanze Chimiche

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar.

Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren.

Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung  
gefährlicher Güter auf der Straße.

CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society).

## Sicherheitsdatenblatt

### SOPRO GH 564 KOMP. B

|             |                                                                                                             |
|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| CLP:        | Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung                                                                    |
| DNEL:       | Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau (DNEL)                                                                      |
| EINECS:     | Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe                                    |
| GefStoffVO: | Gefahrstoffverordnung.                                                                                      |
| GHS:        | Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien.                              |
| IATA:       | Internationale Flug-Transport-Vereinigung (IATA).                                                           |
| IATA-DGR:   | Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (IATA). |
| ICAO:       | Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)                                                            |
| ICAO-TI:    | Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)                                |
| IMDG:       | Gefahrgutkennzeichnung für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr (IMDG-Code)                               |
| INCI:       | Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe (INCI)                                             |
| KSt:        | Explosions-Koeffizient.                                                                                     |
| LC50:       | Letale Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation.                                                     |
| LD50:       | Letale Dosis für 50 Prozent der Testpopulation.                                                             |
| LTE:        | Langfristige Exposition.                                                                                    |
| PNEC:       | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC-Wert)                                                         |
| RID:        | Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr                              |
| STE:        | Kurzzeitexposition.                                                                                         |
| STEL:       | Grenzwert für Kurzzeitexposition                                                                            |
| STOT:       | Zielorgan-Toxizität                                                                                         |
| TLV:        | Arbeitsplatzgrenzwert                                                                                       |
| TWATLV:     | Schwellenwert für zeitgemittelten 8-Stunden-Zag (TWATLV) (ACGIH-Standard).                                  |
| OEL:        | European threshold limit value                                                                              |
| VLE:        | Threshold Limiting Value.                                                                                   |
| WGK:        | Wassergefährdungsklasse                                                                                     |
| TSCA:       | United States Toxic Substances Control Act Inventory                                                        |
| DSL:        | DSL - Canadian Domestic Substances List                                                                     |